



Vorläufige Anmeldezahlen an Backnanger Schulen

Schulbeirat

22.04.2026

Grundschulen

- Sieben Grundschulen & Grundstufe SBBZ Lernen
- Einzugsgebiete sind durch Schulbezirke festgelegt (nicht SBBZ)
- Anträge auf Schulbezirkswechsel nur aus bestimmten Gründen zulässig → Entscheidung durch Staatliches Schulamt/ geschäftsführende Schulleitung



■ Aktuelle Schulstatistik:

Schülerzahlen 2025

(Quelle: Backnanger Schulen, Oktober 2025)

	Schüler gesamt	Klassen gesamt inkl. VKL und GSFKL	Anzahl Schüler in GFSKL	Anzahl GFSKL	VKL-Schüler in GS oder GMS	VKL in GS oder GMS
Grundschulen						
GS Schillerschule	310	16	12	1	27	2
Außenstelle Sachsenweiler (GMS i. d. Taus)	84	4				
GS Plaisir	317	14			21	1
GS Maubach	151	8				
GS Talschule	100	5				
GMS in der Taus	337	15	11	1	15	1
Mörrike GMS	323	15			10	1
Summe	1622	77	23	2	73	5

Legende:

- VKL = Vorbereitungsklasse
- GSFKL = Grundschulförderklasse
- GS = Grundschule
- GMS = Gemeinschaftsschule

Grundschulen

- Vorläufige Anmeldezahlen zum SJ 26/27:
Anmeldungen Schülerzahlen **1. Klasse**

Schule	Anmeldungen 2025 (inkl. VKL)		Anmeldungen 2026 (ohne VKL)		Anmeldungen VKL 2026	
	Anzahl Schüler	Anzahl Klassen	Anzahl Schüler	Anzahl Klassen	Anzahl Schüler	Anzahl Klassen
GS Schillerschule	87	4	63	3	15	1
GS Maubach	35	2	39	2		
GS Sachsenweiler	20	1	17	1		
GS Plaisir	91	5	62	3	16	1
GS Talschule *	26	1	27	1		
Mörike-Gemeinschaftsschule	91	4	70	3		
Gemeinschaftsschule in der Taus	85	3	92	4		1
Pestalozzischule	5	1	es liegen noch keine Zahlen vor/ Meldung vor den Sommerferien			
Gesamt	440	21	370	17	31	3
Gesamt inkl. VKL	440	21	401	20		

Talschule*: hier können es in 2026 auch 29 SchülerInnen und 2 Klassen werden- Entscheidungen zum Schulbezirkswechsel stehen noch aus

- Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr:
 - 2025: 444 Schülerinnen und Schüler in 19 Klassen
 - 2026: 370 Schülerinnen und Schüler in 17 Klassen
 - Schillerschule, Plaisirschule und Mörrike GMS jeweils drei statt vier Eingangsklassen
 - GMS in der Taus vier statt drei Eingangsklassen

Grundschulen

- Durch starke Jahrgänge in höheren Klassen weiterhin enge Raumsituation an manchen Grundschulen
- Entspannung durch weniger Anmeldungen



Weiterführende Schulen

- Zwei Gemeinschaftsschulen, zwei Realschulen, zwei Gymnasien und ein SBBZ Lernen
- Keine definierten Einzugsgebiete



Weiterführende Schulen

■ Aktuelle Schulstatistik:

Schülerzahlen 2025

(Quelle: Backnanger Schulen, Oktober 2025)

	Schüler gesamt	Klassen gesamt inkl. VKL und GSFKL	Anzahl Schüler in GSFKL	Anzahl GSFKL	Schüler in VKL in GS oder GMS	VKL in GS oder GMS
<u>Gemeinschaftsschulen</u>						
GMS in der Taus (K-Stufe 5 -10)	333	14			22	1
Mörike GMS (K-Stufe 5 - 10)	264	12			23	1
Summe	597	26			45	2
<u>Realschulen</u>						
Schickhardt RS	387	16			10	1
Max-Eyth-RS	763	30			6	1
Summe	1150	46				
<u>Gymnasien</u>						
Max-Born 5-10 G9	673	25			14	1
Max-Born Jgst. 1 G9	85	5				
Max-Born Jgst. 2 G9	75	4				
Max-Born gesamt	833	34				
In der Taus Kl. 5 - 11 G-9	639	24				
In der Taus Jgst. 1 G-9	62	8				
In der Taus Jgst. 2 G-9	62	7				
In der Taus gesamt	763	39				
Summe	1.596	73			30	3

Weiterführende Schulen

- Vorläufige Anmeldezahlen SJ 26/27:
Anmeldungen Schülerzahlen **5. Klasse**

Schule	Anmeldungen 2025		Anmeldungen VKL 2025		Anmeldungen 2026		Anmeldungen VKL 2026	
	Anzahl Schüler	Anzahl Klassen	Anzahl Schüler	Anzahl Klassen	Anzahl Schüler	Anzahl Klassen	Anzahl Schüler	Anzahl Klassen
Schickhardt RS	68	3	8	1	62	3		
Max-Eyth-RS*	110	4	6	1	130	5		
Max-Born-Gym.	153	5	14	1	138	5		
Gym. in der Taus	88	3			80	3		
Mörike-GMS **	36	2			28	1		
GMS in der Taus	51	2	37	2	44	2		
Pestalozzischule	11	1			es liegen noch keine Zahlen vor / Meldung vor den Sommerferien			
Gesamt:	517	20	65	5	482	19		
Gesamt ohne VKL:	517	20			482	19		

*Max-Eyth-RS: hier läuft eine Schülerlenkung (SuS Zahl für 4 Klassen soll erreicht werden)

** Mörike-GMS: weitere Anmeldungen nach Stichtag - Stand 1.4. 29 SuS und damit 2 Klassen

- Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr:
 - 2025: 508 Schülerinnen und Schüler in 18 Klassen
 - 2026: 482 Schülerinnen und Schüler in vsl. 19 Klassen
 - Anmeldungen Max-Eyth-RS
⇒ Schülerlenkung mit Staatlichem Schulamt
 - Anmeldungen Max-Born-Gym.
⇒ keine Schülerlenkung nach Rücksprache mit RP und Schulleitungen aufgrund räumlicher Kapazitäten auch im Bereich der Murratal-Arena

Weiterführende Schulen

- Gymnasien bleiben weiterhin räumlich eng
- Positive Entwicklung an der Schickhardt-RS
- Schülerlenkung an der Max-Eyth-RS erneut notwendig → umliegende Realschulen haben Kapazitäten

Antrag AN/073/24

- Einbindung des Schulträgers in Schülerlenkung rechtlich nicht vorgesehen!
→ Anhörung des Schulträgers in der Praxis üblich
- Kriterien für Schülerlenkung können u.a. sein:
 - Geschwisterkinder
 - Zumutbarer Schulweg (z.B. Anbindung an ÖPNV)
 - Elternanschriften seitens des Staatlichen Schulamts (ist) erfolgt⇒ Anhörung am 4. Mai 2026

Antrag AN/073/24

Die SPD-Fraktion stellt folgenden Antrag:

Die Stadtverwaltung Backnang wird beauftragt,

- a) in Abstimmung mit den Schulleitungen der weiterführenden Schulen (Gymnasien und Realschulen), dem Regierungspräsidium und dem Staatlichen Schulamt, ein **transparentes Konzept zur Schülerlenkung** zu erarbeiten.
- b) einen Zeitplan für den Neubau auf der Maubacher Höhe zu erstellen und für die Übergangszeit ein Konzept für zusätzliche Klassen- und Fachräume (notfalls mit Containern) zu erarbeiten.

Die Schulentwicklungsplanung liegt noch nicht vor.
Planungen zu räumlichen Ressourcen in der Zukunft für alle Schulen erfolgt nach Vorliegen des Planwerkes.

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**



Sachstandsbericht zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung an Grundschulen ab dem Schuljahr 2026/2027

Schulbeirat 22.04.2026

- Rechtliche Rahmenbedingungen
- Umsetzung in Backnang
 - Aktuelle Schulkindbetreuung
 - Was ändert sich bei uns
 - Betreuungsbedarf
 - Aktuelle Anmeldezahlen
 - Ganztagsausbau-Statistik
 - Einbindung von Kooperationspartnern
- Weitere Informationen
- Ausblick

„Ein Kind, das im Schuljahr 2026/27 oder in den folgenden Schuljahren die erste Klassenstufe besucht, hat ab dem Schuleintritt bis zum Beginn der fünften Klassenstufe einen Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung. Der Anspruch besteht an Werktagen im Umfang von acht Stunden täglich. Der Anspruch des Kindes auf Förderung in Tageseinrichtungen gilt im zeitlichen Umfang des Unterrichts sowie der Angebote der Ganztagsgrundschulen, einschließlich der offenen Ganztagsgrundschulen, als erfüllt. Landesrecht kann eine Schließzeit der Einrichtung im Umfang von bis zu vier Wochen im Jahr während der Schulferien regeln.“

Über den vom Anspruch umfassten zeitlichen Umfang nach Satz 2 hinaus ist ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen vorzuhalten; dieser Umfang der Förderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf.“

§ 24 Abs. 4 SGB VIII in der ab 01.08.2026 geltenden Fassung

Der Rechtsanspruch wird durch die ab **01.08.2026** geltende Fassung von § 24 Abs. 4 SGB VIII ab Schuljahr 2026/27 sukzessive wie folgt eintreten, beginnend mit Klassenstufe 1:

Rechtsanspruch auf Ganztagsangebote für Grundschul Kinder	
Schuljahr	Klassenstufe(n)
2026/27	1
2027/28	1, 2
2028/29	1, 2, 3
2029/30 ¹	1, 2, 3, 4

- Anspruchserfüllung mit folgenden Bausteinen möglich:
 1. **Ganztagsgrundschulen** in verbindlicher Form und Wahlform (§§4a und 8a Abs. 2 SchG)
 2. **Halbtagesgrundschulen**
 3. **Horten an der Schule**, gemäß §45 SGB VIII erlaubt
 - *auch freie Horte*
 4. **Betreuungsangebote** an Schulen (Verlässliche Grundschule und flexible Nachmittagsbetreuung)
 - *Es sind keine zusätzlichen Kriterien für die Qualifikation der Betreuungskräfte vorgesehen*
 5. **Ergänzende Betreuungsangebote** von kommunalen und freien Trägern (Musikschulen, Sportvereine u. v. a.) an Ganztagsgrundschulen und Halbtagsgrundschulen

- Umfang des Rechtsanspruches:
 - Erstklässler ab dem Tag der Einschulung
 - Schulwoche Mo-Fr (5 Tage)/ Schulferien Mo-Fr (5 Tage)
 - Jeweils 8 Zeitstunden pro Tag betreut (inklusive Unterricht)
 - max. 4 Schließwochen, bzw. 20 Tage im Schuljahr
 - Anspruch gültig bis zum Wechsel in die 5. Klassenstufe (bis zum letzten Tag der Sommerferien).
 - Der Rechtsanspruch der Grundschulkinder bezieht sich nicht auf ihre jeweilige Grundschule. Daher müssen nicht alle der ca. 2300 öffentlichen Grundschulen im Land anspruchserfüllende Ganztagsangebote offerieren. Ein Weg von 30min Weg gilt laut Städtetag als zumutbar.
 - Anspruch hat über den eigenen Schulbezirk Gültigkeit.

- Betreuungsgebühren:
 - Für Angebote **mit Schulpflicht** ist keine Entgelterhebung möglich
 - Für **Betreuungsangebote** (Hort/Betreuung) können grundsätzlich Entgelte erhoben werden, da ihre Inanspruchnahme (weiterhin) **freiwillig** erfolgt.
 - Eine Verpflichtung zur Übernahme des Entgelts für Betreuungsangebote an Grundschulen im Rahmen der verlässlichen Grundschule und flexiblen Nachmittagsbetreuung im Rahmen der Jugendhilfe besteht derzeit nicht.
 - Noch in Klärung

Rechtl. Rahmenbedingungen

■ Fördersätze des Landes:

- **Verlässliche Grundschule**
 - *Max. 6 Stunden am Tag, spät bis 14:00 Uhr*
- **Flexible Nachmittagsbetreuung**
 - *Max. 15 Stunden in der Woche, früh. ab 12:00 Uhr bis 17:30 Uhr*
- **Horte an der Schule**
 - *Kinder bis max. 14 Jahren, mind. 5 Stunden am Tag (Schulzeit)*

Fördersätze der Betreuungsangebote in EUR pro Jahreswochenstunde		
Art des Angebots	SJ 2022/23	SJ 2023/24
Verlässliche Grundschule	652	652
Verlässliche Grundschule mit Inklusionskind ¹¹	652	978
Flex. Nachmittagsbetr. ¹²	379	379
Flex. Nachmittagsbetr. mit Inklusionskind ¹³	379	569
Flex. Nachmittagsbetr. Grundstufe SBBZ GENT	379	758
Flex. Nachmittagsbetr. Grundstufe SBBZ KMENT	379	758
Flex. Nachmittagsbetr. Grundstufe andere SBBZ ¹⁴	379	569

Fördersätze für Horte an der Schule und herkömmliche Horte in EUR pro Gruppe und Schuljahr		
Art des Angebots	SJ 2022/23	SJ 2023/24
Hort an der Schule	17.622	17.622
Hort an der Schule mit Inklusionskind ¹⁵	17.622	26.433
Herkömmlicher Hort.	17.622	17.622
Herkömmlicher Hort mit Inklusionskind ¹⁶	17.622	26.433

■ Neu ab Einführung Rechtsanspruch

- Förderung in Höhe von 68% der Ausgaben (Berechnung noch nicht final geklärt)
- Bis Sommer 2030 laufen beide Fördervarianten parallel
- Fördersystem nach 2030 ist noch nicht bekannt

■ Aktuelle Schulkindbetreuung:

- 5 Horte (an der Schule)
 - Grundschule Schillerschule
 - Grundschule Maubach
 - Grundschule Plaisirschule
 - GMS in der Taus
 - GMS Mörikeschule
- 7 Betreuungen (verlässliche Grundschule + flexible Nachmittagsbetreuung)
 - Grundschule Schillerschule
 - Grundschule Maubach
 - Grundschule Plaisirschule
 - GMS i.d.Taus
 - Außenstelle Grundschule Sachsenweiler
 - GMS Mörikeschule
 - Grundschule Talschule
- Ferienbetreuung in den Horten oder für die Betreuungskinder an einzelnen Standorten gebündelt

Umsetzung in Backnang

Wie gehabt, mit Ausdehnung der Betreuungszeiten auf 07:00 – 15:00 Uhr



- 07:00 - 15:00 Uhr (deckt Rechtsanspruch ab/ 8 Stunden inklusive Unterricht)
- **Nicht betriebsgenehmigungspflichtig**
- In städt. Trägerschaft
- Erhebung von Entgelten möglich
- Landeszuschüsse möglich
- **Keine** Fachkräfte **notwendig**
- Ferien zentral möglich, werden einzeln dazu gebucht

- 12:00 -17:30 Uhr (deckt Rechtsanspruch ab/ 8 Stunden inklusive Unterricht)
- Betriebsgenehmigungspflichtig
- In städt. Trägerschaft
- Erhebung von Entgelten möglich
- Landeszuschüsse möglich
- Fachkräfteeinsatz gemäß Betriebserlaubnis
- Ferien individuell in der Einrichtung, werden einzeln dazu gebucht; zentrale Ferienbetreuung der Betreuung kann in Anspruch genommen werden

Umsetzung in Backnang

- Was ändert sich bei uns ab dem Schuljahr 2026/27:
- Nachweis über eine Berufstätigkeit entfällt (nur für Betreuung)
- Betreuungsangebote werden zeitlich ausgeweitet:

	Bis 13.09.26	Ab 14.09.26
Schulzeit früh	Ab 07:15 Uhr	Ab 07:00 Uhr
Schulzeit mittags	Bis max. 14:30 Uhr	Bis max. 15:00 Uhr
Ferien	07:30 Uhr bis max. 14:30 Uhr	07:30 Uhr bis max. 15:30 Uhr

- Einbindung von Kooperationspartnern
- Einführung einer Betreuung an der Pestalozzischule mittwochs und freitags nachmittags ab ca. 12:00 Uhr bis 15:30 Uhr

Umsetzung in Backnang

- Was ändert sich bei uns in den Ferien:
- Ausweitung der Ferienbetreuung für Pestalozzi-Schulkinder auf alle Ferien (bisher nur Sommerferien)
- Erweiterung der Ferienbetreuung um 1 Stunde/Tag bis 15:30 Uhr
- Festlegung von 20 zentralen Schließtagen in der Betreuung



Quelle: https://de.freepik.com/fotos-kostenlos/kinder-spielen-auf-dem-gras_854912.htm#fromView=search&page=1&position=4&uuid=f234b723-ac5c-4548-bd75-ddabd108cde9&query=Ferien

■ Betreuungsbedarf:

- Schwankungen in der Betreuungsquote gibt es immer, generell ist der Bedarf in den letzten Jahren bereits gestiegen.
- Aktuelle Annahme: Erhöhung der Quote bei schulischer Betreuung um 10 bis 20% gegenüber dem aktuellen Stand, der stark nach Stadt- bzw. Gemeindegröße variiert.
- Die Betreuungsquote lag bei Grundschulkindern im SJ 2021/2022 landesweit im Durchschnitt bei 52,9%. In Backnang war diese Quote zuletzt an den meisten Schulen geringer (eher bei rund 35-50%).
- Von den Anmeldezahlen lässt sich kein Rückschluss auf die tatsächlich in Anspruch zu nehmenden Betreuungsstunden ableiten. Außerdem erwarten wir weitere Anmeldungen im September.

Umsetzung in Backnang

■ Aktuelle Anmeldezahlen:

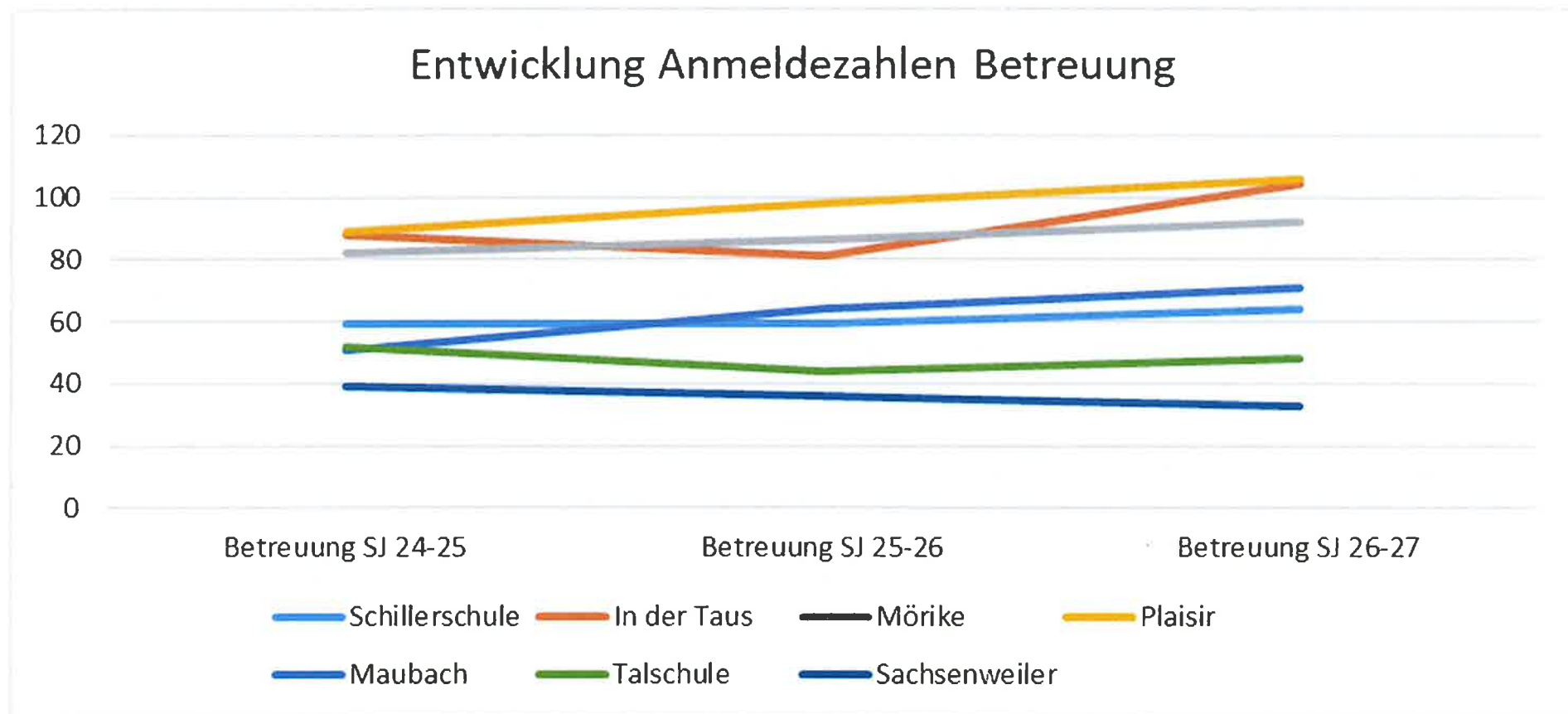
	Betreuung SJ 24-25	Betreuung SJ 25-26	Betreuung SJ 26-27	davon Erstklässler
Schillerschule	59	59	64	20
In der Taus	88	81	104	42
Mörike	82	86	92	28
Plaisir	89	98	106	22
Maubach	51	64	71	19
Talschule	52	44	48	11
Sachsenweiler	39	36	33	6
Gesamt	460	468	518	148

Stand: 27.03.2026

- Der Anstieg um 50 Mehranmeldungen entspricht der erwarteten Erhöhung der Quote um gut 10%

Umsetzung in Backnang

■ Aktuelle Anmeldezahlen:

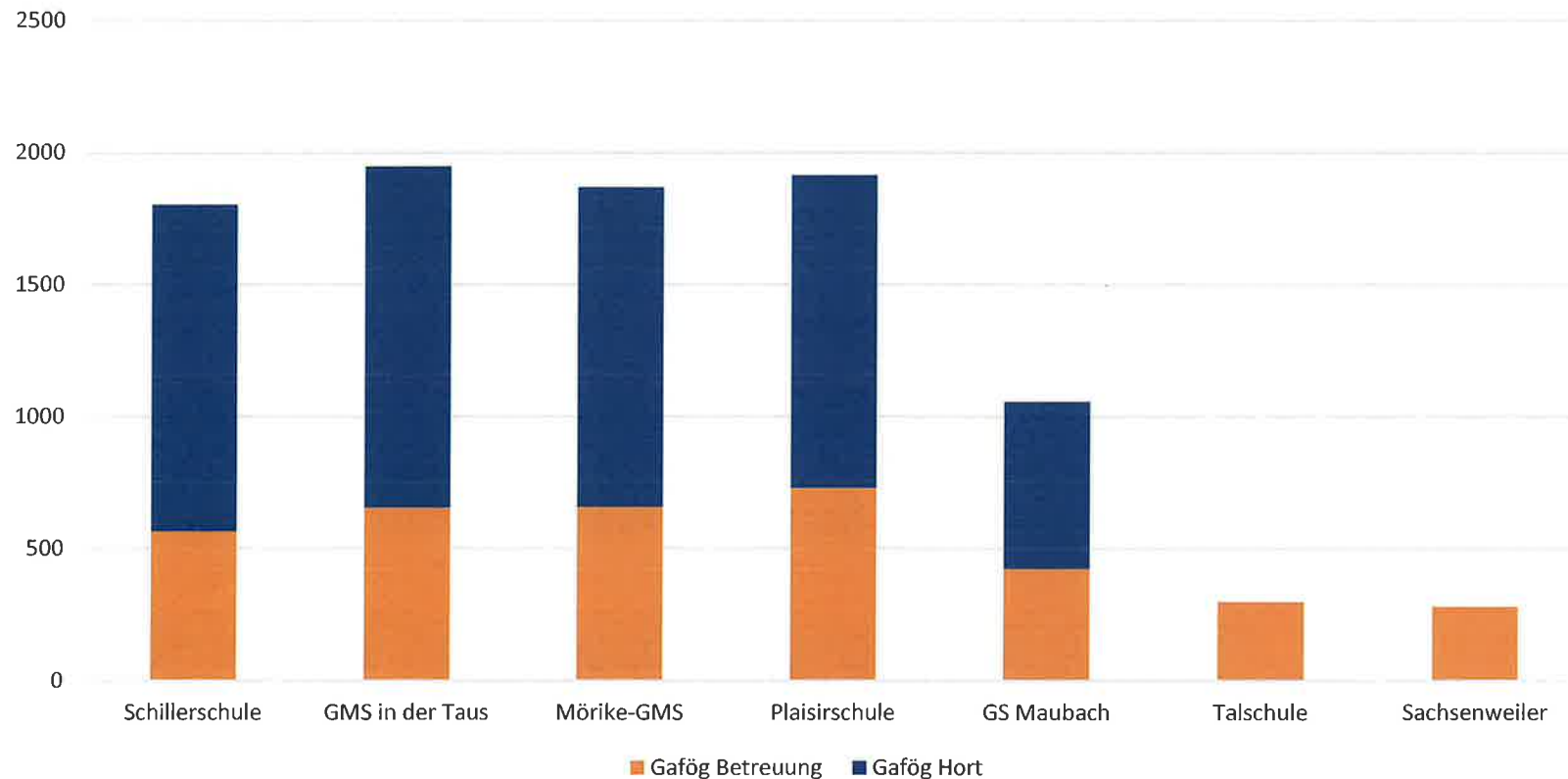


■ Ganztagsausbau-Statistik:

- Zur Erfassung der tatsächlichen Betreuungsbedarfe hat das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport BW die neue Gafög-Statistik eingeführt
- *„Die Ganztagsausbaustatistik hat das Ziel, belastbare Daten zum Stand und zum weiteren Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter zu gewinnen. Diese stellen eine wesentliche Grundlage für die kommunale und kreisbezogene Planung dar.“ (aus KVJS-Schreiben vom 23.02.2026)*
- Träger/ Einrichtungen von **Betreuungsangeboten** melden hier 1x jährlich mit Stichtag 01.03. alle angemeldeten Kinder mit den vertraglich vereinbarten Betreuungsstunden (Horte & Betreuungen)
- Alle öffentlichen und privaten **Schulen**, in denen Grundschulkinder unterrichtet werden, melden hier ebenfalls 1x jährlich mit Stichtag 01.03. entsprechende Daten (unabhängig von Ganztages- oder Halbtagesform)

■ Ganztagsausbau-Statistik:

vertraglich vereinbarte Betreuungsstunden pro Woche lt. Gafög
(Stand: 01.03.2026) im Schuljahr 2025/2026



- Einbindung von Kooperationspartnern:
 - Nach einer Informationsveranstaltung für die Backnanger Vereine mit anschließender Interessensabfrage haben erste Gespräche mit Vertretungen der TSG Backnang 1846 TuS e.V. stattgefunden.
 - Folgende Ideen/ Angebote sind aktuell in Klärung:
 - Übernahme einer kompletten Betreuungswoche in den Sommerferien (voraussichtlich 5. Ferienwoche im Sommer 2027)
 - Betreuungsangebot Freitag nachmittags an der Pestalozzischule (mit geteilter Aufsicht)
 - Einzelne Mittagsangebote täglich wechselnd an den Grundschulen (zusätzliches Angebot)
 - Aus der Informationsveranstaltung ist ein weiterer Kontakt mit einem Verein entstanden, der aber leider von Seiten des Vereins aufgrund des organisatorischen Aufwandes nicht weiter verfolgt wurde.
 - Weitere Kooperationsgespräche sind in Zukunft vorgesehen.

■ Juniorklassen:

- ab Schuljahr 2026/2027 ist mit Juniorklassen an etwa einem Drittel der Grundschulen zu rechnen, damit an mehr als 800 Standorten. Anders als bei Grundschulförderklassen soll der Besuch von Juniorklassen allerdings auf Schulpflicht der betreffenden Kinder beruhen. Auch für die SuS der Juniorklassen wird in der Folge ab Schuljahr 2026/2027 der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter gelten.

■ Schülerbeförderung:

- Die Betreuung kennt **keine Schülerbeförderung**. Die Kommune ist nicht verpflichtet, die Kinder in die Betreuung „zu befördern“. Die Beförderung als solches ist nicht Teil des Rechtsanspruchs.

- Alle notwendigen Aspekte zum Start des Rechtsanspruchs sind geklärt, sodass wir im September gut starten können
- Es gibt dennoch einige offenen Punkte, die aktuell noch in Klärung sind
 - Von Seiten des Landes (bspw. Berechnungsgrundlage für die Förderung, Übernahme von Betreuungskosten)
 - Von unserer Seite (bspw. Mittagessensangebot für alle Betreuungskinder, Qualifizierung von Nicht-Fachkräften)
- Es finden aktuell Gespräche mit allen Betreuungs-Mitarbeiterinnen statt, um entsprechende mögliche Vertragsanpassungen durchzuführen.
- Es finden parallel Vorstellungsgespräche mit Bewerberinnen statt, um im September schnell auf mögliche Betreuungsspitzen reagieren zu können.
- Es laufen finale Absprachen mit einzelnen Schulen zur zusätzlichen Raumnutzung.

⇒ **FAZIT: alle Anmeldungen können berücksichtigt werden**

Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!

Durchgängige Sprachbildung

an den Backnanger Schulen

Sprach **Fit**
*Auf den Anfang
kommt es an.*

Agenda



Grundlage

Verwaltungsvorschrift



Sprachfit

Im Kindergarten



Juniorklassen

Sprachfit
Grundschulen



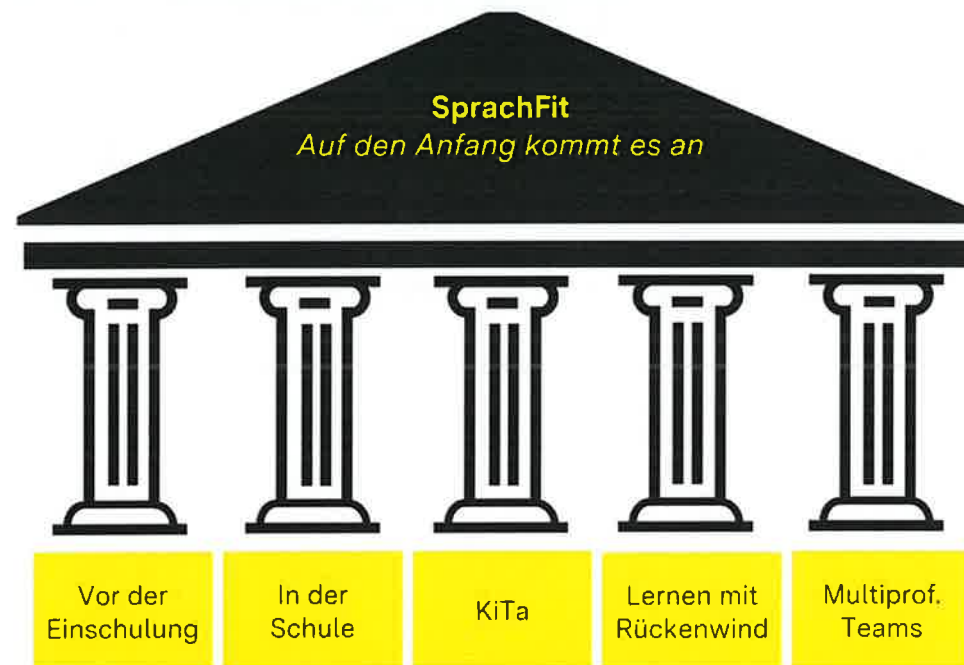
Sprachförderung

Alle
Schulen

Gesetzlicher Rahmen: VwV Sprachbildung

- **Sprachbildung als Pflichtaufgabe aller Lehrkräfte**
- **Neuerung:** Die Verwaltungsvorschrift vom 05.11.2025 verpflichtet Schulen zu einem **Gesamtkonzept**.
- **Durchgängigkeit:** Sprachliche Förderung darf nicht mit dem Kitastart enden, sondern muss sich durch die gesamte Schullaufbahn ziehen.
- **Ressource Mehrsprachigkeit:** Die VwV fordert, die Herkunftssprachen als kognitive Ressource zu nutzen, um den Bildungserfolg zu sichern.
- **Integration:** Ziel ist der schnelle Übergang vom VKL-Status in den Regelstatus durch fachintegrierte Sprachbildung.

Gesetzlicher Rahmen: VwV Sprachbildung



Sprachfit im Kindergarten

- **Prävention vor dem Schuleintritt**
- **Maßnahme:** Einführung von **8 Sprachfördergruppen** in Backnanger Kitas.
- **Bewirtschaftung durch Schulen:** Die personelle und konzeptionelle Steuerung liegt bei den Schulen (nach VwV 2.2.1).
- **Vorteile:**
 - **Frühe Diagnostik:** Sprachbedarfe werden erkannt, bevor das Kind „scheitert“.
 - **Nahtloser Übergang:** Die aufnehmende Grundschule kennt das Kind und sein Profil bereits.
 - **Effizienz:** Vermeidung von teureren Nachsteuerungen in der Grundschulzeit.

Sprachfitgruppen in Backnang

- **Schillerschule:** ab 2026/27: Sprachfitgruppen in der KiTa Heiningen Weg und Im Biegel → Zuständigkeit: Schule (8 Stunden)
- **Plaisirschule:** seit 2024/25: 3 Sprachfitgruppen in der KiTa Ob der Ekertsklinge, KiTa Christkönig, KiTa Geschwister Scholl, seit: 2025/26 eine Gruppe in der Schule (Kita Pauline, Sportkita Plaisir), ab 2026/27: Sportkita Plaisir → Zuständigkeit: Schule (20 Stunden)
- **Talschule:** ab 2026/27: 1 Sprachfitgruppe in der KiTa In der Talschule → Zuständigkeit: Schule (4 Stunden) → Stelle wird ausgeschrieben
- **Grundschule Maubach:** ab 2026/27: 1 Sprachfitgruppe → Zuständigkeit und Räumlichkeiten: Schule (4 Stunden)

Sprachfitgruppen in Backnang

- **Mörikeschule:** ab 2026/2027: 1 Sprachfitgruppe → Zuständigkeit und Räumlichkeiten: Schule (4 Stunden)
- **GMS in der Taus:** momentan keine Sprachfitgruppen geplant

Juniorklassen

- **Individuelle Wege für Kinder mit besonderem Förderbedarf**
- **Zielgruppe (gem. VwV 3.2.2.1):** Schulpflichtige Kinder mit kombiniertem Bedarf (Sprache + Reifungsdefizite in Motorik/Sozialverhalten).
- **Die drei Standorte in Backnang:**
 - **Mörikeschule**
 - **GMS an der Taus**
 - **Schillerschule**
- **Konzept:** Schutzraum zur Nachreifung. Kleine Gruppen ermöglichen intensive pädagogische Arbeit, die im Regelsystem der 1. Klasse so nicht leistbar wäre.

Sprachförderung in der Schule

- **Mehr Sprachförderung für alle** schulpflichtigen Kinder
- Durchgängige Sprachbildungs-Schulen in Backnang
- **Die Standorte in Backnang:**
 - **Schillerschule**
- **Nachgehende Sprachförderung** in allen Klassenstufen
- **Konzept:** Aufbau eines besseren (Fach-)Wortschatzes bis zum Ende der Schulzeit, mehr Teilhabe durch Sprache



STARTCHANCENPROGRAMM

an den Backnanger Schulen



Agenda



Grundlage

Die Bedarfe
der Kinder



Einblick

Startchancen BW
kompakt dargestellt



Umsetzung & Visionen

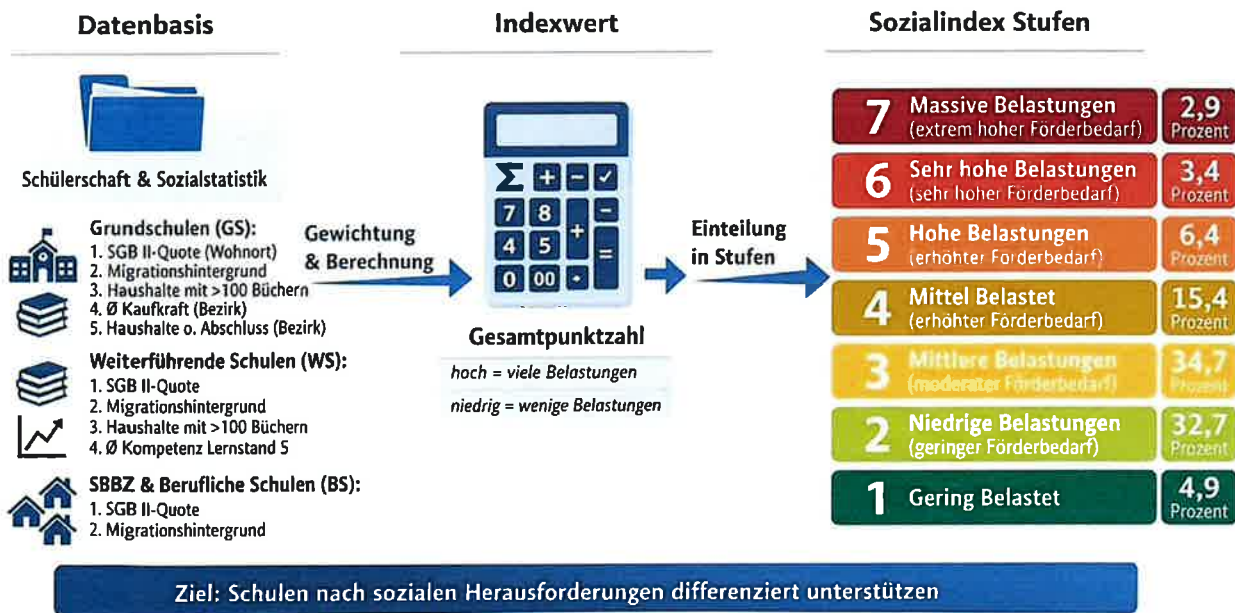
Aktivitäten an
den Backnanger
Schulen



Zukunft

Zusammenarbeit

Grundlage des Programms – Der Sozialindex



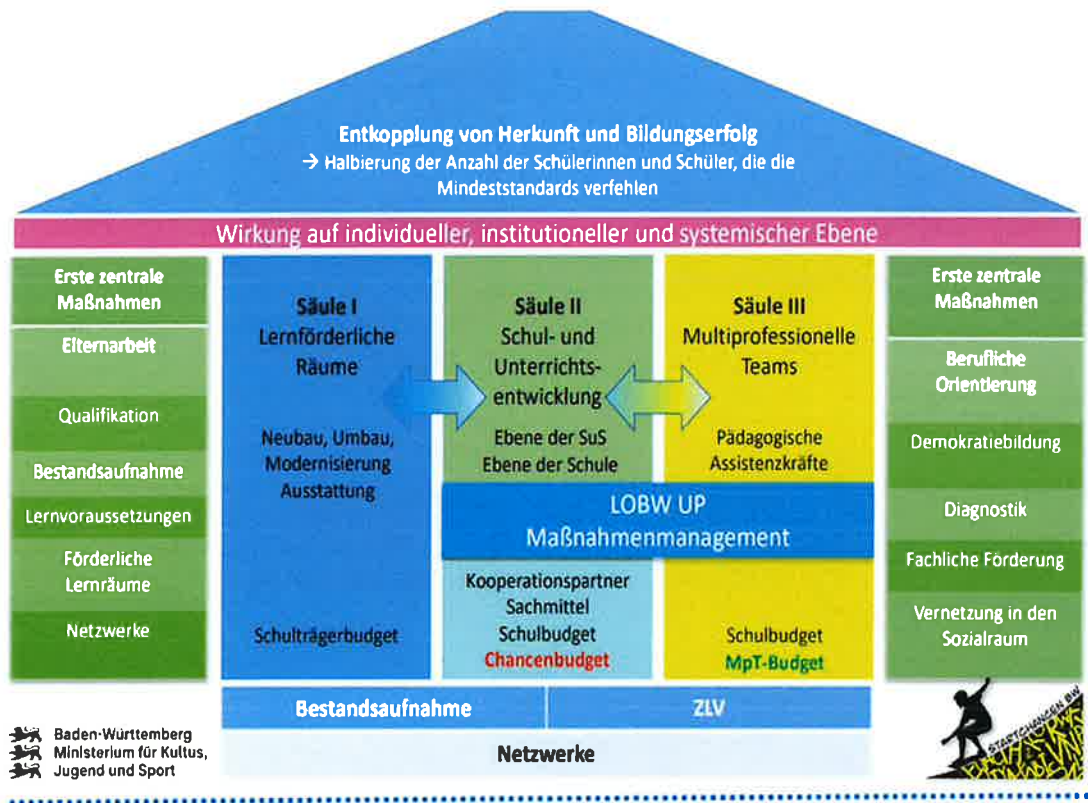
Situation vor Ort

Sozialindex: Stufe 5
 herausfordernde sozioökonomische
 Rahmenbedingungen
 90 % der Schulen in Baden- Württemberg
 liegen darüber

Migrationshintergrund:
 62 % der Schülerinnen und Schüler

Ausländische Staatsangehörigkeit: 30 %
 der Schülerinnen und Schüler

Startchancen BW auf einen Blick



Säule I: Investitionsprogramm für eine zeitgemäße und förderliche Lernumgebung

1. förderliche Lernumgebung
2. Vernetzung in den Sozialraum
3. Verbesserung der Zusammenarbeit in Multiprofessionellen Teams

Säule II: Chancenbudget für bedarfsgerechte Lösungen zur Schul- und Unterrichtsentwicklung

A. Individuelle Ebene (Lernende)

1. Basiskompetenzen in den Fächern Deutsch und Mathematik
2. Sozial-emotionale Kompetenzen
3. Demokratiebildung
4. Berufliche Orientierung

B. Institutionelle Ebene (Schule)

1. Schul- und Unterrichtsentwicklung
2. Personalentwicklung
3. Gestaltung von Übergängen
4. Öffnung in den Sozialraum
5. Elternarbeit

Säule III: Personal zur Stärkung multiprofessioneller Teams

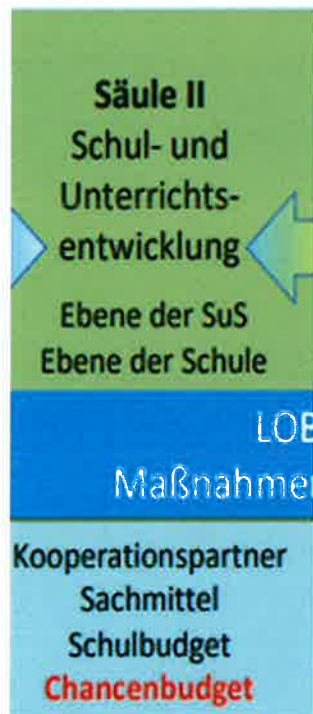
1. Individuelle Begleitung der Lernenden
2. Elternarbeit
3. Positive Schulkultur
4. Unterstützung bei Inanspruchnahme staatlicher Leistungen

Wer bewirtschaftet welche Säule?



- **Säule 1** ist das **Schulträgerbudget** und wird vom Schulträger bewirtschaftet
- **70%** Mittel aus dem **Landesprogramm**, **30 %** Gegenfinanzierung der **Gemeinde/ Stadt**
- **Fördermittel** müssen aufgrund der **Ziel- und Leistungsvereinbarungen** mit dem Staatlichen Schulamt vergeben werden.
- Über **Vergabe** entscheidet **Schulträger** mit

Wer bewirtschaftet welche Säule?



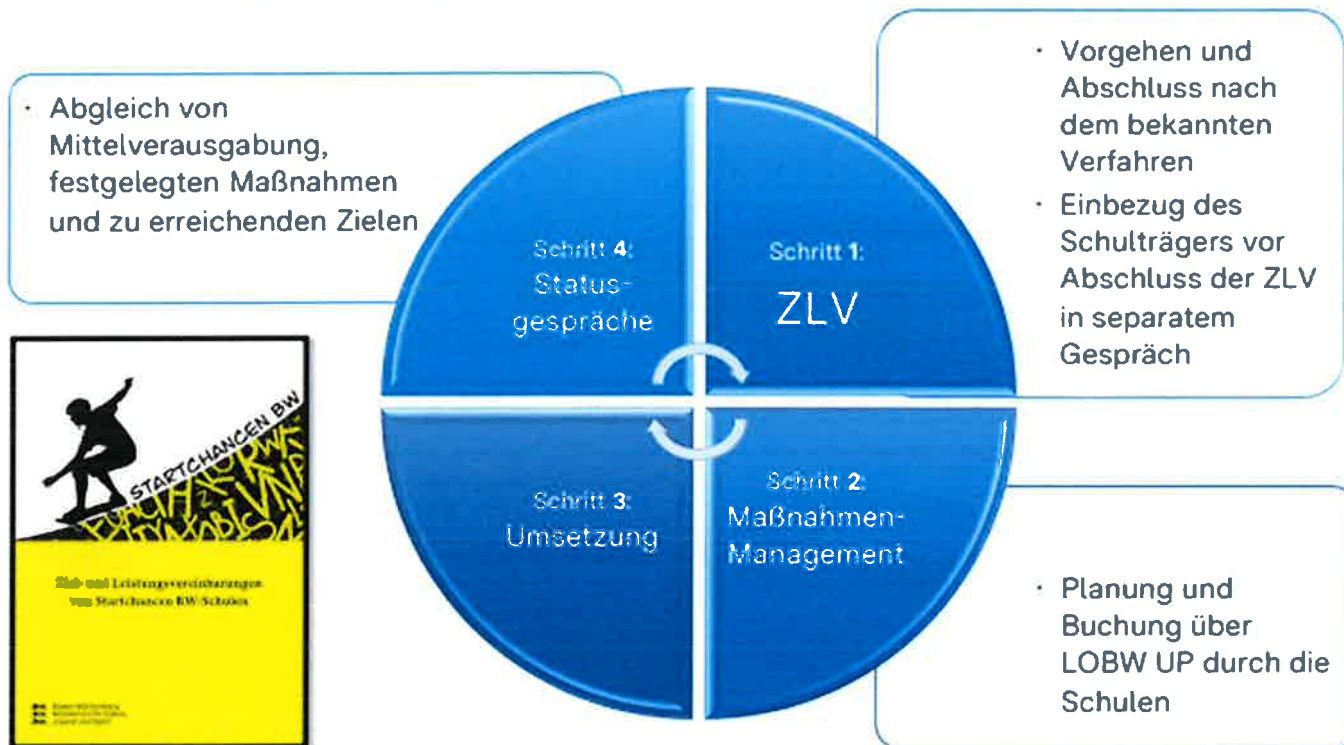
- Säule 2 Schul- und Unterrichtsentwicklung
- **Fördermittel** müssen ebenfalls aufgrund der Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit dem Staatlichen Schulamt vergeben werden.
- Über **Vergabe entscheidet die Schule** in Absprache mit dem Staatlichen Schulamt.
- Fokus: Externes Fachwissen einkaufen, Sachmittel dienen ausschließlich der **zusätzlichen** Förderung der Kinder.
- Sie **ersetzen nicht** Anschaffungen aus dem Schulbudget
- Strenge Überwachung durch Regierungspräsidium

Wer bewirtschaftet welche Säule?



- Säule 3 Multiprofessionelle Teams
- Fördermittel müssen ebenfalls aufgrund der Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit dem Staatlichen Schulamt vergeben werden.
- Über Vergabe entscheidet die Schule in Absprache mit dem Staatlichen Schulamt.
- Fokus: **Zusätzliches Personal** an der Schule, dass beim Ausgleich von Bildungsbenachteiligung hilft, ersetzt nicht vorhandenes Personal
- Strenge Überwachung durch Staatliches Schulamt

ZLV – Regelung für Startchancen-Schulen



Startchancenschulen im Rems-Murr-Kreis



SBBZ

- Pestalozzischule Backnang
- Fröbelschule Fellbach



Grundschulen

- Schillerschule Backnang
- Plaisirschule Backnang
- Walterichschule Murrhardt
- GMS Rainbrunnen
Schorndorf
- Staufer GMS Waiblingen
- GS Schelmenholz Winnenden



GMS

- GMS in der Taus Backnang
- Mörikeschule Backnang
- Staufer GMS Waiblingen
- Salier GMS Waiblingen

PLAN

- Zustand analysieren
- Potenziale erkennen



Was prägt das Lernen an unseren Schulen?



Herausfordernde Ausgangslagen

Existenzielle Sorgen: Kinder kommen mit Hunger, Gewalterfahrung und ohne gesicherte Grundbedürfnisse in die Schule

Sprachlosigkeit: Geringer Wortschatz und massive Ausdrucksschwäche erschweren Austausch

Fehlendes Fundament: Keine Unterstützung im Elternhaus; Eltern scheitern oft an bürokratischen Hürden

Emotionale Blockaden: Fehlendes Sicherheitsgefühl und niedrige Konzentration verhindern Lernbereitschaft



Günstige Ausgangslagen

Sicheres Umfeld: Stabiles Elternhaus, das Bildung als höchste Priorität vorlebt

Wissensvorsprung: Kinder können bei der Einschulung bereits lesen und haben ~30 Mio. Wörter mehr gehört

Starke Förderung: Kinder aus bildungsnahen Familien, die gut gefördert und unterstützt werden

Hohe Lernbereitschaft: Kinder sind kognitiv bereit, sofort tief in den Stoff einzusteigen

Was brauchen Kinder, um zu lernen?

PLAN

- Zustand analysieren
- Potenziale erkennen



Umsetzung an den Backnanger Schulen

- **Bildungschancen** für alle Kinder stärken
- **Unterrichtsqualität und Lernprozesse** nachhaltig verbessern
- **Basiskompetenzen** systematisch fördern
- **Sozial-emotionale Entwicklung** gezielt unterstützen
- Schule als sicheren, partizipativen **Lernort** gestalten
- Enge **Zusammenarbeit** mit Eltern und Partnern ausbauen

Umsetzung an der



- Weiterqualifizierung des Kollegiums übers ZSL
- Erstellung eines Schutzkonzeptes gegen sex. Gewalt

Säule 1:

- Keine Mittelverausgabung, Wunsch: Verbesserung der Raumsituation

Säule 2:

- Einführung eines Schulfrühstücks (gemeinsam mit der Schillerschule)

Säule 3:

- Einsatz päd. Assistent*innen zur Differenzierung im Unterricht
- Ausbau Leseförderung (Jugendbegleiter-Startchancenonderbudget)

Umsetzung an der



- Weiterqualifizierung des Kollegiums

Säule 1:

- Keine Mittelverausgabung

Säule 2:

- Einführung eines Schulfrühstücks (gemeinsam mit der Pestalozzischule)
- Stärkung der Basiskompetenzen durch Lerntherapeutin
- Demokratiebildung: Gewaltpräventionskonzept/Trainer/Resilienztraining

Säule 3:

- Einsatz päd. Assistent*innen zur Differenzierung im Unterricht und Förderung
- Forderkonzept: Schillerschulakademie
- Elternschule bzw. Überlegungen zur Vernetzung in den Sozialraum

Visionen an der



Säule 1:

- Vision 1: Räume zur Differenzierung
- Vision 2: Barrierefreiheit durch Aufzug
- Vision 3: Räume für individuelles Lernen und für individuelle Angebote (kreative Angebote, Koch AG...)

Umsetzung an der



Säule 1:

- Wunsch: „Raum der gesunden Seele“ / Erweiterung-Aufstockung Freizeitraum

Säule 2:

- Digitale Schülerakte
- Demokratiebildung (Stiftung Würth)
- Gewaltprävention und Resilienztraining (Verein Kinder – und Jugendhilfe)
- Berufliche Orientierung (Schule und Wirtschaft)
- Externe Fortbildungen

Säule 3:

- Einsatz päd. Assistent*innen zur Förderung nach festgelegten Kriterien

Umsetzung an der



- Weiterqualifizierung des Kollegiums

Säule 1:

- Keine Mittelverausgabung, Wunsch: Verbesserung der Raumsituation

Säule 2:

- Schulfrühstück
- Einrichtung eines Elterncafés

Säule 3:

- Einsatz päd. Assistent*innen zur Förderung
- Sportangebote am Nachmittag

Visionen an der



Säule 1:

- Vision 1: Erstellung eines Raumnutzungskonzepts (Säulenhalle, alte Mensa)
- Vision 2: Einrichtung eines Lernateliers mit Bibliothek
- Vision 3: Räume für individuelles, freies Lernen und Rückzugsmöglichkeit
- Vision 4: Lernförderliches Mobiliar zur Öffnung der Lernumgebung

Umsetzung an der



Säule 1:

- Keine Mittelverausgabung, Wunsch: Verbesserung der Raumsituation (Platz, Nutzbarkeit)

Säule 2:

- Weiterqualifizierung des Kollegiums: „Geschickt im Konflikt“
- Beschaffung von Fördermaterialien
- Sozialtrainings
- Erlebnispädagogik
- Zusammenarbeit Verein Kinder- und Jugendhilfe

Säule 3:

- Stärkung der Basiskompetenzen durch Förderkurse z.B. : phonologische Bewusstheit
- Einsatz päd. Assistent*innen zur Förderung / Diagnostik

Visionen an der



Säule 1:

- Vision 1: Schaffung von Lernraum und individuellen Arbeitsplätzen
- Vision 2: Optimierung bestehenden Lernraums (Hitzeschutz, Belüftung, Hygiene)
- Vision 3: Aufstockung der Schulsozialarbeit nach Angleichung der Grundversorgung auf ein vergleichbares Niveau
- Vision 4: Optimierung des Pausenhofs (mehr Bewegungsangebote, Bewegungsweg ähnlich Trimm-Dich-Pfad)

Was passiert, wenn Schulen hier versagen?

- Steigende **soziale Problemlagen** und **höhere Belastung** kommunaler Dienste
- Geringere **Attraktivität des Standorts** für Familien und Unternehmen
- Zunahme von **Arbeitslosigkeit** und Abhängigkeit von **Sozialleistungen**
- Schwächere **gesellschaftliche Teilhabe** und **Integration**
- Langfristige **Mehrkosten**

Fazit

Schulen im Sozialindex 5 bis 7 sind kein reiner Lernort, sondern ein **Lebensort**, der die Ganzheitlichkeit des Kindes in den Blick nehmen muss. Sie muss kompensieren, stärken und neue Wege eröffnen. Schulen können das nicht mehr alleine leisten.

Vernetzung in den Sozialraum wird zu einem MUSS.

Fragen?



Fragen

Welche offenen Fragen gibt es noch?



Startchancen

Ist Ihnen das Startchancenprogramm klar geworden ?



Informationen

Welche Informationen fehlen Ihnen noch?